



**Kurz & Knapp**

**Haus- und Biomüll**

Am Ostermontag, 5. April, fällt die Biomüllabfuhr aus. Die Leerung wird komplett am Dienstag, 6. April, nachgeholt. Dies gilt auch für die Hausmüllabfuhr der Großraumbehälter.

**Geschlossen**

Das Stadtteilbüro Neunkirchen ist vom 6. bis 9. April geschlossen. In dringenden Fällen ist Herr Gerhard Müller, Tel. (06821) 202-415 erreichbar.

**Öffnungszeiten**

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass ab 1. April bis 30. Juni die Friedhöfe von 8 bis 20 Uhr für Besucher geöffnet sind. Außerdem ist am Gründonnerstag das Befahren der Friedhöfe für berechtigte Personen möglich.

**Kein Grabschmuck**

Während der Vegetationszeit, vom 1. April bis 14. Oktober, ist es nicht gestattet, Grabschmuck, also Gestecke, Blumen und Kerzen auf die Wiesengräber abzulegen. Auf diesen Gräbern wird das Gras regelmäßig gemäht, deshalb muss die Fläche frei bleiben. Vorhandener Grabschmuck wird vom Friedhofpersonal beseitigt und entsorgt. Daran erinnert noch einmal die Friedhofsverwaltung.

**Gelbe Säcke**

Die Abfuhr der Gelben Säcke verschiebt sich wegen der Osterfeiertage wie folgt:  
Dienstag, 6. April: Abfuhrbezirk 1 Münchwies,  
Donnerstag, 8. April: Abfuhrbezirk 2 Wiebelskirchen, Hangard,  
Freitag, 9. April: Abfuhrbezirk 3: preuß. Kohlhof, Ludwigsthal, Eschweiler Hof, Hofgut Menschenhaus,  
Samstag, 3. April: Abfuhrbezirk 5: Wellesweiler,  
Dienstag, 6. April: Abfuhrbezirk 6: Kernstadt Teilbereich I, Mittwoch, 7. April: Abfuhrbezirk 7: Kernstadt Teilbereich II, Donnerstag, 8. April: Abfuhrbezirk 8: Kernstadt Teilbereich III, Heinitz, Sinnerthal.

**Lust auf Einkauf**

Die Stadt Neunkirchen und IHK Regional laden ein zum Vortrag "Lust auf Einkauf".  
Ort: Stummsche Reithalle  
Datum und Uhrzeit: Dienstag, 20. April 2010 um 19.30 Uhr

**Neunkircher STADTNACHRICHTEN**

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06821) 202-325  
oder 202-124  
e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Fotos:**  
Kreisstadt Neunkirchen,  
Neunkircher Kulturgesellschaft,  
Michaela Rosar

**Karikatur:**  
Claus Zewe

**Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung**

**Aus dem Stadtrat**

**Integrationsbeirat wird gegründet**

Bereits seit 2005 gibt es einen Ausländerbeirat bei der Kreisstadt Neunkirchen. Nunmehr hat der Gesetzgeber die Bezeichnung „Integrationsbeirat“ eingeführt und hebt damit das Ziel der Integration von Ausländern in den Gemeinden stärker hervor.

Der neue Integrationsbeirat wird 15 Mitglieder haben, 5 davon werden vom Stadtrat gestellt, 10 werden aus Einwohnern, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,

gewählt. Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung die Satzung über die Bildung des Integrationsbeirates verabschiedet.

Sie ist im Amtlichen Teil dieser Neunkircher Stadtnachrichten veröffentlicht.

Außerdem haben die Ratsmitglieder notwendig gewordene Änderungen in den „Richtlinien zur Förderung der Arbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege“ beschlossen.



**35.000 Blumen für die Stadt**

**Es blüht an allen Ecken**

Der Frühling kommt mit frischen Farben. Autofahrer und Passanten freuen sich über die herrliche Blütenpracht am Wegesrand. Diese kommt nicht von ungefähr. Die Mitarbeiter des Zentralen Betriebshofes pflanzen derzeit über 20.000 Frühjahrsblüher in die städtischen Grünbeete.

Gänseblümchen, Vergissmeinnicht, Stiefmütterchen, Primeln, Narzissen, Hyazinthen und Tulpen kommen als vorgetriebene Topfware, damit sie schon gleich ein schönes Bild ergeben. Hinzu kommen weitere 15.000 Tulpen, Narzissen und Krokusse, die bereits im vergangenen Herbst als Zwiebeln gesteckt wurden.

Bei der Beetanlage beweisen

die Mitarbeiter der drei Grünreviere großes Geschick. Mit geübtem Auge werden die Pflanzen nach Farben geordnet in geometrischen Mustern gesetzt. Auf dem Beet an der Ecke Lindenallee / Gustav-Regler-Straße wird nach den „Eisheiligen“ ein großer Fußball zu sehen sein – ein kleiner Vorgeschmack auf die Weltmeisterschaft im Juni. Insgesamt wendet die Kreisstadt rund 30.000 € für die Bepflanzung sowie für Dünger und Bodenverbesserer auf.

Allerdings kann auf Pflanzenschutz verzichtet werden, da die Pflanzen von guter Qualität sind und die Beete optimal vorbereitet sind.

**Instandsetzung**

**Wiebelskircher Brücken**

Voraussichtlich in der 14. KW werden in Wiebelskirchen im Bereich der Wiblostraße Arbeiten an den Brücken über die Blies und Oster durchgeführt.

Dabei werden die Gehwege abgefräst, um eine bessere Griffbarkeit der Oberfläche zu erzeugen. Während der Bauarbeiten, die voraussichtlich zwei Tage dauern werden, wird jeweils ein Spur wechselseitig gesperrt und der Verkehr durch eine Ampel geregelt.

Die Fußgänger werden über die jeweils gesperrte Spur geführt. Die Stadtverwaltung bittet schon im Voraus um Ihr Verständnis.

**Standesamt**

In der Zeit vom 18.03. bis 24.03. wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

**Geburten**

10.03. Jonas Stelzer, Ottweiler;  
18.03. Taya Alica Bick, Schiffweiler

**Sterbefälle**

17.03. Rudolf Schlicht, Hangard, 85 J; 19.03. Siegfried Herbert Schaadt, Wiebelskirchen, 89 J; 20.03. Kurt Friedrich Regitz, Wellesweiler, 87 J; Hilde Pieper geb. Schmidt, Neunkirchen, 88 J; Alfred Drum, Wellesweiler, 84 J; Wilhelm Friedrich Fuchs, Neunkirchen, 77 J; 21.03. Christian Mann, Neunkirchen, 84 J; 22.03.: Werner Herbert Geiger, Schiffweiler, 87 J; Otto Albert Zägel, Schiffweiler, 87 J; 23.03. Lothar Albert Spang, Wellesweiler, 69 J; 24.03. Ernst Hermann Jung, Neunkirchen, 83J

**Gratulationen**

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Erna Schumacher, Willi-Graf-Straße 69, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 2. April

Eheleute Elisabeth und Klaus Werner, Holzauerthalstraße 7, 66540 Neunkirchen, 50. Hochzeitstag am 2. April



**Gratulation**

Charlotte Rösch feierte am 22. März ihren 100sten Geburtstag. Oberbürgermeister Jürgen Fried und der stellvertretende Ortsvorsteher Dieter König gratulierten und überbrachten die Glückwünsche von Rat und Verwaltung.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**§ 12 Geschäftsordnung**

Für den Integrationsbeirat ist die Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Neunkirchen entsprechend anwendbar (§ 39 KSVG).

**B. Wahlvorschriften**

**§ 13 Allgemeine Grundsätze**

(1) Zwei Drittel der Mitglieder des Integrationsbeirates werden von den Einwohnern, die nicht Deutsche i. S. d. Art 116 Abs. 1 GG sind, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. Näheres bestimmt diese Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechtes.

(2) Für die Bestimmung der Mitglieder des Stadtrates sind die Vorschriften über die Besetzung der Ausschüsse entsprechend anzuwenden.

**§ 14 Wahlberechtigte**

(1) Für den Integrationsbeirat ist jede/r ausländische EinwohnerIn wahlberechtigt, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen seinen/ihren Hauptwohnsitz hat; also auch De-facto-Flüchtlinge (§ 24 AufenthG) und geduldete AusländerInnen (§ 60 AufenthG).

(2) AsylbewerberInnen sind wahlberechtigt im Hinblick auf die Aufenthaltsfristen nach § 13 KWG, allerdings nur nach Maßgabe des § 55 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz.

**§ 15 Wählbarkeit**

(1) Wählbar für den Integrationsbeirat ist jede/r wahlberechtigte AusländerIn, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen seine/ihre Hauptwohnung hat. Die Vorschriften des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes über den Ausschluss der Wahlberechtigung und die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten entsprechend.

**§ 16 Wahlausschuss**

(1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss vorbereitet. Dieser besteht aus dem/der OberbürgermeisterIn der Kreisstadt Neunkirchen oder einer/m von ihm/ihr Beauftragte/n sowie aus 4 MitbürgerInnen ausländischer Herkunft. Diese werden zur Vorbereitung der ersten Wahl von dem/der OberbürgermeisterIn benannt, später durch den Integrationsbeirat.

(2) Zusammen mit den Kandidatinnen und Kandidaten kann der Wahlausschuss im Wahlgebiet Informationsveranstaltungen durchführen und entsprechende schriftliche Informationen über die Wahl des Integrationsbeirates in geeigneter Weise der ausländischen Bevölkerung zugänglich machen

**§ 17 Bestimmung und Bekanntmachung des Wahltermins**

(1) Der Tag der Wahl des Integrationsbeirates wird durch den/die OberbürgermeisterIn bestimmt.

(2) Der/die OberbürgermeisterIn gibt den Zeitpunkt der Wahl zum Integrationsbeirat der Öffentlichkeit bekannt.

**§ 18 Wählerverzeichnis**

Der/die OberbürgermeisterIn legt am 35. Tag vor der Wahl ein Wählerverzeichnis nach Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnung an. Das Wählerverzeichnis kann von jeder/m Wahlberechtigten auf Antrag eingesehen werden. Der/die Wahlberechtigte, der es für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich Einspruch einlegen, über den der/die OberbürgermeisterIn entscheidet.

**§ 19 Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist das Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen. Für das Wahlgebiet wird von dem/der OberbürgermeisterIn als GemeindevorsteherIn ein, bei Bedarf mehrere Wahlbezirke eingerichtet.

**§ 20 Wahlorgane**

(1) WahlleiterIn ist der/die OberbürgermeisterIn, stellvertretende/r WahlleiterIn ist sein/ihr gesetzliche/r VertreterIn.

(2) Für das Wahlgebiet wird ein Wahlvorstand mit einem/einer WahlvorsteherIn, einem/einer StellvertreterIn, einem/einer SchriftführerIn, einem/einer StellvertreterIn und mindestens 2 BeisitzerInnen gebildet. Der/die WahlvorsteherIn, der/die StellvertreterIn und der/die SchriftführerIn sollen möglichst Beamte oder Tariflich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sein. Die BeisitzerInnen sollen möglichst aus dem Kreis der Wahlberechtigten sein. Vorschläge des Wahlausschusses werden bei der Berufung der BeisitzerInnen berücksichtigt.

**§ 21 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Der/die OberbürgermeisterIn fordert nach der Bestimmung des Wahltages, spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 66. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr schriftlich bei dem dafür bestimmten Amt einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss durch mindestens 30 Unterschriften der Wahlberechtigten unterstützt werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

**§ 22 Wahlvorschläge und BewerberInnen**

(1) Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen als auch nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 BewerberInnen umfassen. Als BewerberIn kann nur aufgestellt werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat. Die Zustimmung kann nicht zurückgenommen werden. Die BewerberInnen sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung aufzuführen. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

(2) Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes.

(3) Dem Wahlvorschlag (Anlage 1) sind beizufügen:  
- die Zustimmungserklärung der BewerberInnen (Anlage 2)  
- eine Wählbarkeitsbescheinigung der BewerberInnen (Anlage 3)  
- 30 Unterstützungsunterschriften (Anlage 4)  
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der BewerberInnen (Anlage 5)

**§ 23 Zulassung der Wahlvorschläge**

(1) Der/die OberbürgermeisterIn entscheidet in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und gibt dieses Ergebnis mündlich bekannt.

(2) Bei Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde durch die Vertrauensperson des Wahlvorschlages oder durch eine/n gestrichene/n WahlbewerberIn schriftlich eingeleitet werden. Über die Anfechtung entscheidet der/die OberbürgermeisterIn bis zum 52. Tag vor der Wahl.

(3) Spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag werden die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht.

**§ 24 Sicherung der Durchführung der Wahl**

Die Kreisstadt Neunkirchen sichert die technische Durchführung der Wahl sowie ihre Vorbereitung. Dazu stellt sie Haushaltsmittel zur Verfügung.

**§ 25 Ladung zur Wahl und Stimmabgabe**

(1) Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses werden die Wahlberechtigten durch den/die OberbürgermeisterIn zur Wahl geladen. Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln. Die Wahlhandlung findet öffentlich an einem Sonntag zwischen 8 und 18 Uhr in den Wahlräumen des Wahlbezirkes/der Wahlbezirke statt.

(2) Wer am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, seine Stimme

a) per Briefwahl abzugeben. Der Wahlscheinantrag wird per Post mit der Wahlbenachrichtigung versandt. Weiteres bestimmen das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung.

b) in der Woche vor der Wahl im eingerichteten Briefwahlbüro persönlich abzugeben.

**§ 26 Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

(1) Nach Beendigung der Wahlhandlung ermittelt der/die OberbürgermeisterIn das Wahlergebnis. Dieses wird öffentlich festgestellt. Der/die OberbürgermeisterIn benachrichtigt die Gewählten schriftlich und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

(2) Der/die OberbürgermeisterIn gibt das Wahlergebnis unverzüglich bekannt, sobald ihr/ihm die Erklärung der gewählten BewerberInnen über die Annahme der Wahl vorliegt.

**§ 27 Sitzverteilung**

(1) Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge richtet sich nach dem Rechenverfahren d'Hondt, entsprechend § 41 KWG.

(2) Verzichtet einer/eine der BewerberInnen auf sein/ihr Mandat, rückt der/die Nächste auf der Liste nach. Listen, die mehr Sitze als BewerberInnen haben, verlieren ihren Anspruch auf die Sitze, die sie nicht besetzen können.

(3) ListenbewerberInnen, auf die kein Sitz entfällt, sind in ihrer Reihenfolge für ihre Liste Ersatzleute. Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so rückt das jeweilige Ersatzmitglied gemäß der Sitzverteilung nach.

**§ 28 Anfechtung**

(1) Jede/r Wahlberechtigte kann binnen 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl mit der Begründung anfechten, dass sie nicht den Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt worden sei. Die Anfechtung muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Sie kann zurückgenommen werden.

(2) Das Anfechtungsschreiben ist an den/die OberbürgermeisterIn der Kreisstadt Neunkirchen zu richten. Über die Anfechtung entscheidet der Stadtrat. Gegen die Entscheidung des Stadtrates kann nach Maßgabe der VwGO geklagt werden.

(3) Für das Anfechtungsverfahren gelten die §§ 47 ff. KWG ergänzend.

**§ 29 Regelungslücken**

Regelungslücken dieser Satzung werden durch die sinngemäße Anwendung des KSVG, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung ausgefüllt.

**§ 30 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen vom 15.11.1989 außer Kraft.

Neunkirchen, 24.03.2010  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Die Anlagen 1 bis 5 können beim Hauptamt im Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 116 eingesehen werden.



## Über Haushalt informiert

Aus dem Wellesweiler Ortsrat

Zur Sitzung konnte Ortsvorsteher Hans Kerth den Stadtkämmerer Hans Bieg und Abteilungsleiter Klaus Hermann begrüßen.

Diese erläuterten den Haushaltsplan für das Jahr 2010 und die stadtteilbezogenen Maßnahmen. Für Wellesweiler wurden 1,5 Mio. Euro für Investitionen angesetzt. Die Wellesweiler Ortsratsmitglieder stimmen dem Haushalt einstimmig zu.

Im weiteren Sitzungsverlauf informierte Hans Kerth über die geplanten Aktionen des „Bürgertreff

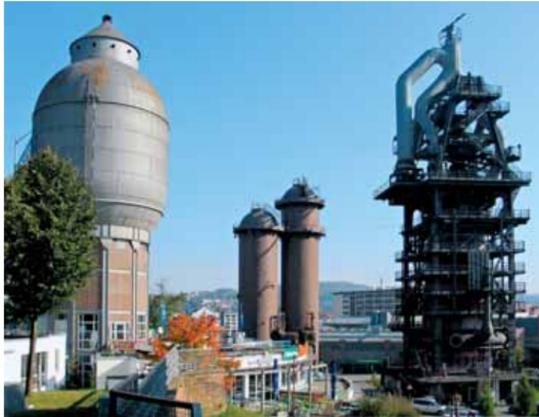
Wellesweiler“. So werden unter anderem Blumenampeln am Sternplatz und am P&R-Platz in der Eisenbahnstraße angebracht.

Dort soll zusätzlich noch ein Blumenbeet angelegt werden. Auf den Bouleplatz im Ortsteil wird die letzte Schicht rote Erde aufgebracht.

Weiter teilte der Ortsvorsteher mit, dass der Spielplatz im Siegenthal erneuert wird und die Arbeiten an der Treppenanlage von der Straße „Zum Kasbruchtal“ zum Kasbruch begonnen haben. ■

## Hüttenweg an Ostern

Führung mit Marie-Louise Augustin



Auch an Oster-Sonntag findet eine Führung über den Neunkircher Hüttenweg statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Stummschen Reithalle. Um den Besuchern die Führung an Ostern ein wenig zu versüßen, erhalten diese eine kleine Überraschung.

Die Hüttenwegführung bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, die Industriegeschichte der Stadt unter fachkundiger Leitung von Gästeführerin Marie-Louise Augustin zu erwandern.

Zu Beginn der Führung erinnert ein Videofilm des regionalen Filmmachers Hans-Günther Ludwig an Neunkircher Eisenwerkzeiten. Danach geht die Führung entlang der eisernen Zeugen der Neunkircher Stahlproduktion ins „Alte HüttenAreal“. Hier besteht die Möglichkeit, einen Hochofen

zu besteigen, von wo aus kann man einen beeindruckenden Blick über das „Alte HüttenAreal“ und über die gesamte Innenstadt genießen. Auch ein Abstecher an den Spitzbunker ist bei diesem Rundgang eingeplant. Zum Abschluss der Führung kann auch der Stummsche Friedhof aufgesucht werden, wo viele Mitglieder der Familie Stumm die letzte Ruhe fanden.

Die Führung dauert rund 2,5 Stunden und kostet 3 Euro für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2 Euro, Kinder sind frei. Mehr Informationen, auch zu individuellen Führungen, gibt es im Rathaus unter 06821/202-122 oder -325.

Nächste regelmäßige Führung: So, 18. April, 15 Uhr, mit Klaus Olschewski. ■

### Ausschreibungen

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

**Freibad Wiebelskirchen - Gesamtanierung**  
**Feuerwehrgaragehaus Wiebelskirchen - Blitzschutzanlage**  
**Private Sicherheitsdienstleistungen**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Verdingungsunterlagen unter [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de)  
Neunkirchen, 24.03.2010  
Fried, Oberbürgermeister



Willi Schwender erschließt neue Einnahmequellen für die Stadt.

## Ab Gründonnerstag außen schwitzen

Neue Außensauna für „Die Lakai“

Auch wenn's das Wetter vielleicht nicht hergibt, ab Gründonnerstag heißt es: „Draußen wird geschwitzt“.

Dann öffnet nämlich die Außensauna im Kombibad „Die Lakai“. Während jetzt noch die Arbeiten auf Hochtouren laufen, ist sich die Bauleitung sicher: Der

Gründonnerstag klappt. Eine Blocksauna mit Ruheraum und Außendusche sowie einem Tauchbecken wird dann das Saunalerlebnis auch im Freien ermöglichen.

Insgesamt 215.000 € hat die Stadt hierfür in die Hand genommen.

Im Innern bietet die Lakai bereits eine Finnische Sauna, eine Bio-sauna, eine Dampfsauna sowie einen Ruheraum auf insgesamt 350 Quadratmetern. Im Saunagarten wartet nun das neue Angebot auf regen Besuch. „Die Lakai“ ist damit um eine weitere Attraktion reicher. ■

## Neunkircher Frühling

Mit buntem Programm dem Regen getrotzt

Obwohl das Wetter nicht so mitgespielt, hatten sich dennoch viele Besucher zum verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des „Neunkircher Frühlings“ aufgemacht. Besonderer Hit war der „Neunkircher-Frühlings-Express“. Die kleine Tour mit der „Bimmelbahn“

durch die Innenstadt fand bei großen und kleinen Fahrgästen riesigen Anklang. Besonders sympathisch waren Schaffner und Zugführer in den Original-Uniformen. ■



## Lukrative Vorgartenaktion

wirbt für den Hinterhofwettbewerb 2010

Alle Innenstädter mit einem verwilderten Vorgarten sind aufgerufen, sich an einer vorgeschalteten Aktion des Hinterhofwettbewerbs zu beteiligen. Am 21. April werden unter allen Bewerbern zwei Gewinner ermittelt. Diese erhalten für ihre Vorgartenverschönerung

ideelle Unterstützung. Die Firma Röhlinger spendet 2x250,- € in Form von Baumaterialien, das „hela Profi Zentrum“ in Neunkirchen gewährt den beiden Gewinnern für 2010 einen Rabatt auf alle Gartenprodukte und der Garten der Sinne in Merzig wird die dazugehörenden Pflanzen liefern. Zudem kann ein persönlicher Service des in der Bürgerinitiative aktiven Garten- und Landschaftsbauers Volker Brocker in Anspruch genommen werden, der

gerne bei der Gestaltung der Anlagen berät. Ein Komplettpaket, dass ausreichen müsste, einen kleineren Vorgarten mit Eigeninitiative ohne zusätzliche Kosten auf Vordermann zu bringen.

Bis zum 19. April 2010 müssen sich Interessenten beim Stadtteilbüro gemeldet haben. Am Besten per Mail oder schriftlich mit einem Bild des jetzigen Zustandes des Vorgartens. Denn die Hobbygärtner verpflichten sich ihre Anlagen bis zum 27. Juni fertigzustellen, da sie dann am



eigentlichen Hinterhofwettbewerb teilnehmen werden.

Anmeldungen zum Vorgartenwettbewerb oder schon jetzt zum Hinterhofwettbewerb unter der Telefonnummer: 06821-919232 oder Mail: [info@stadtteilbuero-nk.de](mailto:info@stadtteilbuero-nk.de). ■

## Veranstaltungen 1. - 7. April 2010

### Ausstellungen

bis Sa, 24. April, samstags, 11 - 15 Uhr  
„Glyphisch/Biegung-Verbiegung“ von Dieter Trost und Sigrid Haag  
Galerie des Neunkircher Künstlerkreises

bis So, 2. Mai  
Weltpremiere der Ausstellung  
Gunther von Hagens  
„Körperwelten. Die Anatomie der Tiere“  
Neunkircher Zoo  
Institut für Plastination, Heidelberg

### Führungen/Vorträge

Do, 1. April, 19 Uhr  
Vortrag „Begegnung mit dem Tagebuch von Johannes Hoffmann“  
Referent: Herbert Kammer  
Irrgartenstraße 18  
Historischer Verein  
Stadt Neunkirchen e.V.

So, 4. April, 10 Uhr  
Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Marie-Louise Augustin (plus eine kleine Osterüberraschung)  
Treffpunkt: Stummsche Reithalle  
Kreisstadt Neunkirchen

### Sport

Do, 1. April, 14.30 Uhr  
Seniorenwanderung zur Gartenanlage Nordpol  
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar  
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

Fr, 2. bis Mo, 5. April

Osterturnier  
Reithalle Furpach  
Reiterverein Neunkirchen

### Sonstige

Fr, 2. April, 19.30 Uhr  
Passionskonzert  
Kath. Kirche St. Marien  
Neunkirchen

So, 4. April  
Ostereiersuchen in Wellesweiler  
Zum Kiesel, Wellesweiler  
Hundesportverein

So, 4. April  
Ostereiersuchen in Kohlhof  
Sportplatz  
SV Kohlhof

So, 4. April, 10 - 14 Uhr  
Frühschoppen  
Schloßstraße 50/52  
Deutsches Rotes Kreuz  
OV Neunkirchen

So, 4. April, 10.30 Uhr  
Kirchenmusik an Ostern  
Kath. Kirche St. Marien  
Neunkirchen

Mo, 5. April  
Ostereiersuchen in Furpach  
Guthof Furpach  
Heimat- und Kulturverein

Mo, 5. April  
Ostereiersuchen  
Steinberg-Hütte Wiebelskirchen  
DLRG Wiebelskirchen

Änderungen vorbehalten

## Veranstaltungen der Neunkircher Kulturgesellschaft

### VHS Neunkirchen

#### Beckenbodengymnastik für Frauen und Männer

Kursbeginn:  
Dienstag, 4. Mai, 16 - 17 Uhr  
5 Termine  
Gymnastikraum der VHS  
Marienstraße 2

Durch Beckenbodentraining besteht unter anderem die Möglichkeit Blasen- oder Darmschwäche zu lindern. Die Teilnehmer erhalten außerdem wichtige Hintergrundinformationen zum Thema Blasen- und Darmschwäche.

#### Studienreise nach Metz

Donnerstag, 20. Mai

Nach einem Besuch im Robert Schuman-Haus in Sey-Chazelles mit deutschsprachiger Führung, ist ein gemeinsames Mittagessen (fakultativ) im „Vieux Château“ vorgesehen. Bei einer ausführlichen Rundfahrt (u.a. Esplanade,

Arsenal, Bahnhofsviertel, Centre Pompidou) werden die interessantesten Sehenswürdigkeiten der Stadt gezeigt. Danach ist eine Führung durch die Kathedrale geplant. Im Anschluss daran kann die Altstadt auf eigene Faust erkundet werden.

#### Fledermäuse

Abendexkursion

Freitag, 28. Mai, 20.45 Uhr  
Heinitz, Grubenstraße

Die Teilnehmer erfahren vieles über die nächtlichen Flugakrobaten. Sie können die Fledermäuse beobachten und erhalten Einblicke in deren Lebensräume. Die Wanderung ist geeignet für Kinder ab 5 Jahren. Kinder können jedoch nur in Begleitung von Erwachsenen teilnehmen. Eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 21. Mai ist erforderlich.

#### Kräuterwanderung

Freitag, 4. Juni, 16 Uhr  
Landsweiler-Reden  
Am Dorfbrunnen, Kreisstraße

In den letzten Jahrzehnten haben unsere konventionell angebauten Obst- und Gemüsesorten viele wertvolle Inhaltsstoffe eingebüßt. Dieser Verlust kann u.a. leicht und preiswert durch gehaltvolle Kräuter und Wildpflanzen ausgeglichen werden. Bei der Kräuterwanderung führt der bekannte Kräuterexperte Willi Marchina die Teilnehmer in die Welt der essbaren Wildpflanzen ein. Gezeigt werden auch giftige Pflanzen, die beim Verzehr gesundheitliche Probleme hervorrufen können.

Anmeldungen und Informationen zu den Kursen der VHS Neunkirchen unter Tel. (06821) 2900612



#### Tingvall Trio

Der „Jazz Echo“-Preisträger in Neunkirchen

Freitag, 16. April, 20.30 Uhr  
Stummsche Reithalle

Mittlerweile ist das Tingvall Trio zu einem der führenden europäischen Piano-Trios herangereift. Und so ist es nicht weiter verwun-

derlich, dass das Trio gerade den „Jazz Echo“, der in diesem Jahr zum ersten Mal verliehen wurde, als „Ensemble des Jahres national“ erhielt. Ihre eingängigen, fast populären Melodien haben ihnen Hörerschichten weit über den Jazz hinaus erschlossen.

Eintritt: VVK 10 €, AK 12 €

### Veranstaltungen

Vorverkauf in Neunkirchen:  
NVG (Lindenallee) und  
Wochenspiegel (Oberer Markt)  
Tickethotline (0681) 5 88 22222;  
online: [www.nk-kultur.de](http://www.nk-kultur.de)

#### Beate Pfeiffer & Ernest Staar

„Männer & Frauen“

Freitag, 30. April, 20.30 Uhr  
Stummsche Reithalle

Fressen Alltagsprobleme die Lie-

be auf? Beate Pfeiffer schlüpft in die unterschiedlichsten Charaktere, musikalisch an der Gitarre begleitet von Ernest Staar.

Eintritt: VVK 10 €, AK 12 €

Vorverkauf in Neunkirchen:  
NVG (Lindenallee) und  
Wochenspiegel (Oberer Markt)

Tickethotline (0681) 5 88 22222;  
online: [www.nk-kultur.de](http://www.nk-kultur.de)



Beate Pfeiffer & Ernest Staar